

# **Jahresbericht zum 31. Januar 2017 NaspaFondsStrategie:**

**Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).**

# Bericht des Vorstands

Februar 2017

**Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,**

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Fonds NaspaFondsStrategie: mit den dazugehörigen Teilfonds NaspaFondsStrategie: Ertrag, NaspaFondsStrategie: Wachstum, NaspaFondsStrategie: Chance und NaspaFondsStrategie: ChancePlus für den Zeitraum vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte in kurzer Abfolge mehrere schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Zunächst sorgten die konjunkturelle Abschwächung in China sowie der weitere Verfall der Rohstoffpreise für Abwärtsdruck. Während die Europäische Zentralbank mit expansiven Maßnahmen reagierte, zog die US-Notenbank die Zinszügel behutsam an. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten für Marktirritationen. Seine Wahlversprechen, die neben Steuererleichterungen und einem Investitionsprogramm auch die Deregulierung des Banken- und Finanzsektors in Aussicht stellten, bescherten US-Aktien jedoch einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli nahezu ungebremsst fort. Das überraschende Brexit-Votum schob die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen nochmals kräftig an. Mit der Wahl Donald Trumps setzte eine scharfe Gegenbewegung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und lag Ende Januar 2017 bei 2,5 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,4 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten in der Berichtsperiode zeitweise turbulente Kursverläufe. Stichtagsbezogen registrierten jedoch zahlreiche Börsenplätze steigende Kurse. Bei den etablierten Aktienmärkten sticht die sehr gute Performance von US-Aktien hervor, während für Standardwerte aus dem Euro-Währungsgebiet und auch Japan geringere Aufschläge zu Buche schlugen.

In diesem Marktumfeld verzeichneten die vier Teilfonds des NaspaFondsStrategie: eine erfreuliche Wertentwicklung zwischen plus 3,1 Prozent und plus 16,9 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.  
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt

<b>Entwicklung der Kapitalmärkte</b>	<b>5</b>
<b>Tätigkeitsberichte</b>	
NaspaFondsStrategie: Ertrag	<b>8</b>
NaspaFondsStrategie: Wachstum	<b>12</b>
NaspaFondsStrategie: Chance	<b>16</b>
NaspaFondsStrategie: ChancePlus	<b>19</b>
<b>Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: Ertrag	<b>23</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: Ertrag	<b>24</b>
<b>Anhang</b>	
NaspaFondsStrategie: Ertrag	<b>29</b>
<b>Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: Wachstum	<b>32</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: Wachstum	<b>33</b>
<b>Anhang</b>	
NaspaFondsStrategie: Wachstum	<b>38</b>
<b>Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: Chance	<b>41</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: Chance	<b>42</b>
<b>Anhang</b>	
NaspaFondsStrategie: Chance	<b>47</b>
<b>Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: ChancePlus	<b>50</b>
<b>Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017</b>	
NaspaFondsStrategie: ChancePlus	<b>51</b>
<b>Anhang</b>	
NaspaFondsStrategie: ChancePlus	<b>56</b>
<b>Fondszusammensetzung</b>	<b>59</b>
<b>BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE</b>	<b>61</b>
<b>Besteuerung der Erträge</b>	<b>63</b>
<b>Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe</b>	<b>79</b>

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte

## Schwankungsreiche Märkte

Anleger brauchten in den vergangenen zwölf Monaten wiederholt starke Nerven. Die Mischung aus robusten Wirtschaftsdaten der etablierten Industrienationen, einer zunehmend auseinanderklaffenden Geldpolitik der Notenbanken, Warnsignalen aus den Schwellenländern und verschiedenen exogenen Unsicherheitsfaktoren schlug sich an den Kapitalmärkten in Fieberkurven nieder: Jähe Einbrüche wechselten sich mit Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump flammte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch, die Kurse stabilisierten sich und zogen bis zum Ende der Berichtsperiode kräftig an.

An den Anleihemärkten in den USA und Euroland bestimmten bis Juli Kurssteigerungen das Bild. Im Sommer drückte die erhöhte Nachfrage die Renditen auf Rekordtiefstände. Im Kontext der US-Präsidentschaftswahl setzte dann eine Trendwende ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Beflügelt von Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und der Schwäche des Welthandels im vergangenen Jahr einen Rekordwert von 1,2 Billionen Euro markiert. Flankiert wurde diese Entwicklung von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des am 20. Januar 2017 zum 45. US-Präsidenten vereidigten Donald Trump.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion ver-

mochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Auf die anhaltend sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gestiegener Inflations- und Kostenindikatoren bleiben – u.a. angesichts der schwellenden Bankenkrise in Italien und der unverändert schlechten konjunkturellen Situation in Griechenland – Sorgenfalten.

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den jüngsten Konjunkturdaten und neuen Rekordständen an den Aktienbörsen. Mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen aus dem Wahlkampf, die nach wie vor im Raum stehen, haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate in 2017 entsprechend weiter fort.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß eine zweite Leitzinsanhebung anschloss. Die Fed stellte zudem für das kommende Jahr drei weitere Zinsschritte in Aussicht. Die EZB entschloss sich dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten zu weiteren expansiven Maßnahmen. Der EZB-Rat senkte den Leitzins im März 2016 auf den Nullpunkt und stockte zugleich das monatliche Anleiheankaufprogramm nochmals auf. Zusätzlich wurde das Programm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet.

Im Frühsommer drängte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Der unklare Ausgang und die Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts

(Brexit) trübten die Stimmung. Anleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab. Die heftigen Verwerfungen gründeten in der Unsicherheit für die Zukunft der EU. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar, doch der Schock über den ersten fehlenden Stein in der Mauer zeigte Wirkung. Das Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion ging spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Quartal 2016 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit ging ein wirtschaftlich halbwegs erfolgreiches Jahr zu Ende. Für vier Quartale in Folge wurde Wachstum gemeldet, was zuletzt im Jahr 2005 der Fall war. Insgesamt nahm 2016 das BIP um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Japan befindet sich erstmals seit mehreren Jahren nicht unmittelbar vor einer drohenden Rezession. Gleichwohl ist der Wachstumspfad weiterhin flach und damit anfällig für etwaige Störungen.

### US-Aktienmärkte in Rekordlaune

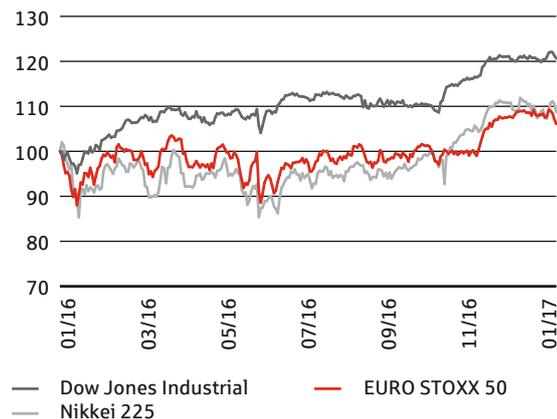
Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Die vorherrschende Befürchtung, dass es zu anhaltenden Problemen in aufstrebenden Volkswirtschaften wie China kommen könnte, setzte den Aktienmärkten zu Beginn der Berichtsperiode noch zu: Bis Mitte Februar ging es mit den Kursen steil bergab. Die Anleger zogen bei ihrer Einschätzung der weltweiten Wirtschaftsperspektiven in zunehmendem Maße die unübersehbaren Schwächen in den aufstrebenden Schwellenländern wie auch geopolitische Krisenherde stärker ins Kalkül, was Marktverwerfungen – z.B. bei Währungen und Rohstoffen – begünstigte.

Ab Mitte Februar wurden die niedrigeren Kursniveaus wieder als Kaufgelegenheiten genutzt.

Im Frühjahr etablierte sich eine Erholungsbewegung, die dann jedoch durch das Brexit-Referendum überlagert wurde. Das überraschende Votum führte zu einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen wurde in der Folge von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts; nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner Versprechungen fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor.

### Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.01.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 20,6 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 17,5 Prozent einen kräftigen Anstieg. In Euroland zeigte sich die Entwicklung hingegen verhaltener. Hier schloss der EURO STOXX 50 nur mit einem Plus von 6,1 Prozent. In Italien trat die Börse stichtagsbezogen auf der Stelle (minus 0,4 Prozent im FTSE MIB Index). Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) verzeichneten mit 17,7 Prozent erfreuliche Zuwächse. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Telekommunikationswerte ins Hintertreffen (minus 16,4 Prozent), während Rohstoffe haussierten (plus 99,7 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 8,7 Prozent bzw. 18,7 Prozent im Plus.

### Bundesanleihen im Sommer mit negativer Rendite

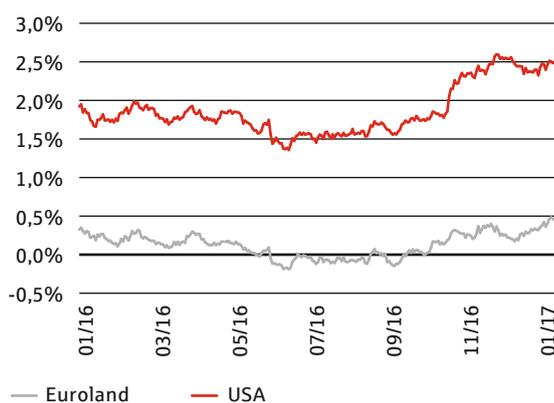
Bis zur Jahresmitte bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni fiel sie in Euroland sogar in den negativen Bereich. Im Herbst 2016 setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Renditen zuletzt wieder bis auf 0,4 Prozent kletterten. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang Februar bei 1,9 Prozent, mit dem rapiden Kursverfall an den Aktienbörsen gaben die Renditen in der Folge ebenfalls spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Mit der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Zum Ende des letzten Monats rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 2,5 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahres-sicht ein Minus von 1,7 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB deutliche Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite zwischen 1,09 US-Dollar und 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 31. Januar 2017 erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung wieder auf 1,08 US-Dollar/Euro.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente massiv nach. Ab Februar setzte dann eine Stabilisierung insbesondere auch des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 30 US-Dollar auf zuletzt knapp 56 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-

Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.210 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Noch geben trotz diverser Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik eines US-Präsidenten Trump die Bullen an den Aktienbörsen den Ton an. Es wird sich erweisen, ob die im Wahlkampf angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus nur Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarktrallye neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds NaspaFondsStrategie: Ertrag ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Rentensegment aufgestockt

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Fondsmanagement im Rentenfonds Bereich den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Euroland und Unternehmensanleihen von Schuldnern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds flexibel und Staatsanleihen von Schwellenländern beigemischt. Das Aktiensegment wurde über europäische und US-amerikanische Investitionen abgebildet.

## Wichtige Kennzahlen

### NaspaFondsStrategie: Ertrag

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	3,1%	1,7%	2,8%
Gesamtkostenquote	1,45%		
ISIN	LU0104455588		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Übersicht der Anlagegeschäfte

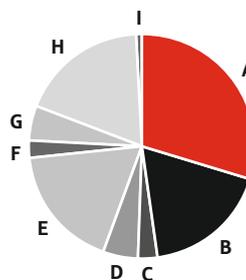
### NaspaFondsStrategie: Ertrag im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	11.371.091
Aktien	5.986.840
Sonstige	5.226.196
<b>Gesamt</b>	<b>22.584.127</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	12.785.201
Aktien	6.148.256
Sonstige	4.978.698
<b>Gesamt</b>	<b>23.912.155</b>

## Fondsstruktur

### NaspaFondsStrategie: Ertrag



A	Rentenfonds Staatsanleihen Euroland	29,9 %
B	Rentenfonds Unternehmensanleihen	17,9 %
C	Rentenfonds Staatsanleihen Europa	2,8 %
D	Rentenfonds flexibel	5,2 %
E	Aktienfonds Europa	17,7 %
F	Aktienfonds Nordamerika	2,6 %
G	Absolute Return Fonds	5,0 %
H	Geldmarktfonds	18,1 %
I	Barreserve, Sonstiges	0,8 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtsjahr in positiver Verfassung. Insbesondere hochverzinsliche Unternehmensanleihen profitierten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank, der Erholung der Rohstoffpreise und der anhaltenden Suche der Investoren nach attraktiveren Renditen. Das Engagement in Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonitäten trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei.

Zum Ende der Berichtsperiode bildete das Rentenfondssegment Staatsanleihen Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Fonds mit Ausrichtung auf europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität und Absolute Return-Fonds. Die Segmente Rentenfonds flexibel und Staatsanleihen Europa rundeten die Portfoliostruktur ab. In Reaktion auf die US-Präsidentenwahl verkaufte das Management den Baustein Rentenfonds Schwellenländer vollständig. Der Anteil an Rentenfonds betrug zum Stichtag 60,8 Prozent und lag damit deutlich über dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode. Das Management steuerte während des Berichtszeitraums aktiv das Zinsänderungsrisiko.

Die Aktienmärkte waren im Berichtsjahr von starken Schwankungen geprägt, schlossen aber per saldo mehrheitlich auf positivem Terrain. Durch die aktive Steuerung des Investitionsgrads und die phasenweise defensivere Ausrichtung wurden Verluste im volatilen Umfeld abgemildert. Darüber hinaus nutzte das Management die Volatilität zu Beginn des Berichtszeitraums und rund um das britische EU-Votum zum zwischenzeitlichen Aufbau von defensiven Zertifikate-Strukturen. Insgesamt konnte sich das Aktiensegment zwar der nervösen Marktentwicklung nicht vollständig entziehen, lieferte aber dennoch per saldo einen positiven Wertentwicklungsbeitrag.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten Aktienfonds mit europäischem und US-amerikanischem Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Der Anteil von Aktienfonds betrug zum Stichtag 20,3 Prozent.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt, wobei

## Wertentwicklung 01.02.2016 – 31.01.2017

### NaspaFondsStrategie: Ertrag

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

der Anteil im Verlauf deutlich verringert wurde auf zuletzt 18,1 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinnsniveau, das im Zeitpunkt der Bege-

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

bung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der

Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 verzeichnete der NaspaFondsStrategie: Ertrag einen Wertzuwachs um 3,1 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des NaspaFondsStrategie: Ertrag am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds NaspaFondsStrategie: Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Geldmarktfonds reduziert

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfonds Bereich den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Euro-land und Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds flexibel und Staatsanleihen von Schwellenländern beige-mischt. Das Aktiensegment wurde über euro-päische und US-amerikanische Investitionen abgebildet.

## Wichtige Kennzahlen

### NaspaFondsStrategie: Wachstum

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	4,4%	1,9%	3,7%
Gesamtkostenquote	1,73%		
ISIN	LU0104456800		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Übersicht der Anlagegeschäfte

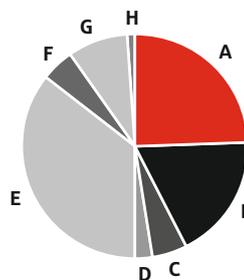
### NaspaFondsStrategie: Wachstum im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	29.021.611
Aktien	23.331.967
Sonstige	4.379.770
<b>Gesamt</b>	<b>56.733.348</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	30.119.392
Aktien	24.240.969
Sonstige	3.900.000
<b>Gesamt</b>	<b>58.260.361</b>

## Fondsstruktur

### NaspaFondsStrategie: Wachstum



A	Rentenfonds Staatsanleihen Euroland	24,6 %
B	Rentenfonds Unternehmensanleihen	17,9 %
C	Rentenfonds flexibel	5,0 %
D	Absolute Return-Fonds	2,5 %
E	Aktienfonds Europa	35,6 %
F	Aktienfonds Nordamerika	4,9 %
G	Geldmarktfonds	8,5 %
H	Barreserve, Sonstiges	1,0 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtsjahr in positiver Verfassung. Insbesondere hochverzinsliche Unternehmensanleihen profitierten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank, der Erholung der Rohstoffpreise und der anhaltenden Suche der Investoren nach attraktiveren Renditen. Das Engagement in Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonitäten trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei.

Zum Ende der Berichtsperiode bildete das Rentenfondssegment Staatsanleihen Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Fonds mit Ausrichtung auf europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität. Das Segment Rentenfonds flexibel und Absolute Return-Fonds rundeten die Portfoliostruktur ab. In Reaktion auf die US-Präsidentenwahl verkaufte das Management den Baustein Rentenfonds Schwellenländer vollständig. Der Anteil an Rentenfonds betrug zum Stichtag 50,0 Prozent und lag damit deutlich über dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode. Das Management steuerte während des Berichtszeitraums aktiv das Zinsänderungsrisiko.

Die Aktienmärkte waren im Berichtsjahr von starken Schwankungen geprägt, schlossen aber per saldo mehrheitlich auf positivem Terrain. Durch die aktive Steuerung des Investitionsgrads und die phasenweise defensivere Ausrichtung wurden Verluste im volatilen Umfeld abgemildert. Darüber hinaus nutzte das Management die Volatilität zu Beginn des Berichtszeitraums und rund um das britische EU-Votum zum zwischenzeitlichen Aufbau von defensiven Zertifikate-Strukturen. Insgesamt konnte sich das Aktiensegment im Portfolio der nervösen Marktentwicklung nicht vollständig entziehen, lieferte aber dennoch per saldo einen positiven Wertentwicklungsbeitrag.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten Aktienfonds mit europäischem oder US-amerikanischem Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Der Anteil von Aktienfonds betrug zum Stichtag 40,5 Prozent.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt, wobei

## Wertentwicklung 01.02.2016 – 31.01.2017

### NaspaFondsStrategie: Wachstum

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

der Anteil im Verlauf deutlich verringert wurde auf zuletzt 8,5 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinnsniveau, das im Zeitpunkt der Bege-

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

bung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der

Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 verzeichnete der NaspaFondsStrategie: Wachstum einen Wertzuwachs um 4,4 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des NaspaFondsStrategie: Wachstum am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds NaspaFondsStrategie: Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

### Ereignisreiches Berichtsjahr

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf europäische und US-amerikanische Aktienfonds. Beigemischt wurden daneben auf japanische und weltweite Aktienanlagen ausgerichtete Fonds. Engagements im Segment Schwellenländer rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Aktienmärkte wurden im Berichtsjahr von starken Schwankungen geprägt, schlossen aber per saldo mehrheitlich auf positivem Terrain. Durch die aktive Steuerung des Investitionsgrads und die phasenweise defensivere Ausrichtung wurden Verluste im volatilen Umfeld abgemildert. Insgesamt konnten sich die Aktienengagements der nervösen Marktentwicklung nicht voll-

### Wichtige Kennzahlen

#### NaspaFondsStrategie: Chance

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	9,5%	7,3%	7,3%
Gesamtkostenquote	2,00%		
ISIN	LU0104457105		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

### Übersicht der Anlagegeschäfte

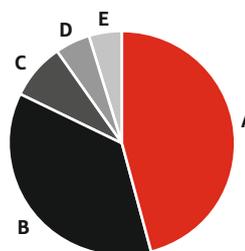
#### NaspaFondsStrategie: Chance im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Aktien	12.392.921
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>12.392.921</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	2.192.574
Aktien	12.194.380
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.386.954</b>

### Fondsstruktur

#### NaspaFondsStrategie: Chance



A Aktienfonds Europa	45,9 %
B Aktienfonds Nordamerika	36,4 %
C Aktienfonds Japan	8,1 %
D Aktienfonds Schwellenländer	5,0 %
E Barreserve, Geldmarktfonds, Sonstiges	4,6 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# NaspaFondsStrategie: Chance

ständig entziehen. Aus europäischen Aktienfonds resultierten nachteilige Effekte, das US-Segment lieferte dagegen einen deutlichen positiven Ergebnisbeitrag. Erfreulich tendierten ebenfalls Aktien aus den Schwellenländern, deren Anteil bereits frühzeitig erhöht wurde. Teilweise belastet zeigte sich die japanische Börse. Die dortigen Aktien litten vor allem unter der Stärke des japanischen Yen. Die relativ geringe Gewichtung des Segments dämpfte jedoch den Einfluss auf die Wertentwicklung.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten Aktienfonds mit europäischem und US-amerikanischem Fokus weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Engagements in Japan sowie Anlagen in den Schwellenländern. Der Anteil an Aktienfonds betrug zum Stichtag 95,4 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt, wobei der Anteil im Verlauf verringert wurde auf zuletzt 3,2 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche

## Wertentwicklung 01.02.2016 – 31.01.2017

### NaspaFondsStrategie: Chance

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B.

# NaspaFondsStrategie: Chance

Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 verzeichnete der Naspa-

FondsStrategie: Chance einen Wertzuwachs um 9,5 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des NaspaFondsStrategie: Chance am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds NaspaFondsStrategie: ChancePlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

### Kräftiges Plus

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf europäische und US-amerikanische Aktienfonds. Beigemischt wurden daneben auf japanische und weltweite Aktienanlagen ausgerichtete Fonds sowie Branchenfonds. Engagements im Segment Schwellenländer und Alternative Investments rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Aktienmärkte waren im Berichtsjahr von starken Schwankungen geprägt. Schwache Wirtschaftsdaten aus China und ein starker Preisverfall bei Rohstoffen führten noch zu Beginn zu

### Wichtige Kennzahlen

#### NaspaFondsStrategie: ChancePlus

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	16,9%	11,6%	11,1%
Gesamtkostenquote	2,48%		
ISIN	LU0202181771		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

### Übersicht der Anlagegeschäfte

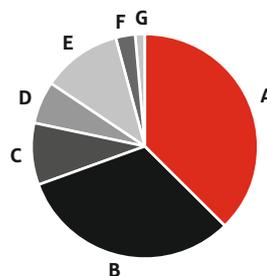
#### NaspaFondsStrategie: ChancePlus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Aktien	17.171.957
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>17.171.957</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Aktien	17.086.081
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>17.086.081</b>

### Fondsstruktur

#### NaspaFondsStrategie: ChancePlus



A	Aktienfonds Europa	37,6 %
B	Aktienfonds Nordamerika	32,1 %
C	Aktienfonds Japan	8,9 %
D	Aktienfonds Schwellenländer	6,1 %
E	Aktienfonds Branchen	11,3 %
F	Alternative Investmentfonds	2,8 %
G	Barreserve, Sonstiges	1,2 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

deutlichen Kurseinbrüchen. Im weiteren Verlauf beeinflussten die großen Notenbanken das Geschehen an den internationalen Börsen. Die Europäische Zentralbank überraschte mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik und die amerikanische Notenbank agierte hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen deutlich zurückhaltender. In diesem Umfeld nahm das Management eine Anpassung der Portfoliostruktur vor: Der Anteil an weltweiten Aktienfonds wurde zugunsten von Investitionen in den Schwellenländern verkauft. Darüber hinaus erfolgte im Branchensegment ein Verkauf von Anlagen aus dem Bereich „digitale Kommunikation“. Die frei gewordenen Mittelflossen stattdessen in den Sektor „Robotics“, der aufgrund seiner Innovationskraft attraktiv erschien.

Bei moderat positiver wirtschaftlicher Entwicklung dominierten in den Folgemonaten vor allem politische Ereignisse das Handelsgeschehen. Nachdem es im Frühling zu einer ersten Erholung der Rohstoffpreise und damit auch zu einer Stimmungsaufhellung an den Aktienmärkten kam, richteten Anleger zur Jahresmitte den Blick auf das EU-Referendum in Großbritannien. Die überraschende Entscheidung für den Austritt des Landes aus der Europäischen Union führte zu Turbulenzen an den Kapitalmärkten, die jedoch im Juli sukzessive abebbten.

Im Herbst führte vor allem der polarisierende Wahlkampf um das US-amerikanische Präsidentenamt zu Verunsicherung. Die Finanzmärkte reagierten jedoch nach kurzen Ausschlägen gefasst bis positiv auf den Wahlsieg von Donald Trump. Vor dem Hintergrund einer angekündigt protektionistischen Handelspolitik und dem Renditeanstieg von US-Staatsanleihen zeigten sich lediglich an den Märkten der Schwellenländer negative Auswirkungen.

Den insgesamt volatilen Bewegungen konnte sich das Portfolio nicht vollständig entziehen. Aus dem starken Engagement in europäischen Aktienfonds resultierten insgesamt nachteilige Effekte. Das US-Segment lieferte dagegen einen deutlichen positiven Ergebnisbeitrag. Per saldo erfreulich tendierten ebenfalls Aktien aus den Schwellenländern. Die Branchenengagements („Robotics“, Gesundheitswesen und Megatrends)

## Wertentwicklung 01.02.2016 – 31.01.2017

### NaspaFondsStrategie: ChancePlus

Index: 31.01.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

konnten sich dem unruhigen Marktumfeld nicht entziehen, lieferten aber dennoch insgesamt positive Wertentwicklungsbeiträge.

Zu Ende des Berichtszeitraums bildeten Anlagen in europäischen und US-amerikanischen Aktienfonds weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt waren daneben auf japanische Aktienanlagen ausgerichtete Fonds sowie Branchenfonds. Engagements im Segment Schwellenländer und Alternative Investments rundeten die Portfoliostruktur ab. Der Anteil von Aktienfonds betrug zum Stichtag 98,8 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

In der Berichtsperiode vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Januar 2017 verzeichnete der NaspaFondsStrategie: ChancePlus einen Wertzuwachs um 16,9 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des NaspaFondsStrategie: ChancePlus am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	4.500.843,00	24,93
Großbritannien	1.411.857,14	7,82
Luxemburg	8.738.890,98	48,40
<b>2. Derivate</b>	7.717,63	0,04
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	3.377.022,34	18,69
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	24.987,02	0,14
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-3.948,91	-0,02
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>18.057.369,20</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	14.198.571,31	78,64
USD	453.019,81	2,51
<b>2. Derivate</b>	7.717,63	0,04
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	3.377.022,34	18,69
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	24.987,02	0,14
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-3.948,91	-0,02
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>18.057.369,20</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>14.651.591,12</b>	<b>81,15</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>5.425.572,30</b>	<b>30,05</b>
<b>EUR</b>								<b>5.425.572,30</b>	<b>30,05</b>
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	16.350	20.600	16.412	EUR 108,970	1.781.659,50	9,86
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	23.000	23.000	0	EUR 20,310	467.130,00	2,59
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	4.420	0	0	EUR 106,540	470.906,80	2,61
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	8.350	0	1.250	EUR 54,350	453.822,50	2,51
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	19.650	0	1.900	EUR 67,590	1.328.143,50	7,36
DE0008474537	RenditDeka CF Inhaber-Anteile		ANT	39.000	0	1.700	EUR 23,690	923.910,00	5,12
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>9.226.018,82</b>	<b>51,10</b>
<b>EUR</b>								<b>8.772.999,01</b>	<b>48,59</b>
LU0788519535	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I		ANT	429	0	32	EUR 1.078,030	462.474,87	2,56
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W		ANT	233	233	0	EUR 1.670,520	389.231,16	2,16
LU0050372472	BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2		ANT	48.500	0	4.800	EUR 27,990	1.357.515,00	7,52
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	3.800	3.800	0	EUR 120,030	456.114,00	2,53
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	12.815	12.815	5.830	EUR 45,860	587.695,90	3,25
LU0890597635	JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A		ANT	5.500	5.500	0	EUR 85,930	472.615,00	2,62
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)		ANT	3.540	3.840	1.450	EUR 218,320	772.852,80	4,28
LU0563303998	LO Fds-Euro BBB-BB Fundamental Namens-Ant.P (Acc.)		ANT	35.200	38.100	2.900	EUR 12,891	453.763,20	2,51
LU0133807163	Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P		ANT	2.880	0	500	EUR 240,420	692.409,60	3,83
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.		ANT	22.200	0	1.500	EUR 21,343	473.816,82	2,62
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	16.200	16.200	15.100	EUR 34,008	550.923,12	3,05
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc		ANT	340.000	340.000	0	EUR 1,337	454.648,00	2,52
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Thes.-Ant. Kl.1		ANT	56.227	56.227	0	EUR 8,161	458.891,04	2,54
GB00B465TP48	Threadn.Inv.Fds-European Bd Fd Reg.Shares RGA		ANT	287.000	287.000	0	EUR 1,736	498.318,10	2,76
LU0086177085	UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P		ANT	1.280	0	160	EUR 195,420	250.137,60	1,39
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc		ANT	2.580	2.580	2.490	EUR 171,160	441.592,80	2,45
<b>USD</b>								<b>453.019,81</b>	<b>2,51</b>
LU0234573771	G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P Reg.Shares Acc.		ANT	12.630	12.630	0	USD 19,210	226.707,44	1,26
LU0344579056	JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Namens-Ant.A (acc.)		ANT	1.490	1.490	0	USD 162,550	226.312,37	1,25
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 14.651.591,12</b>	<b>81,15</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>7.717,63</b>	<b>0,04</b>
EURO Bund Future (FGBL) März 17		XEUR	EUR	-600.000				7.717,63	0,04
<b>Summe der Zins-Derivate</b>								<b>EUR 7.717,63</b>	<b>0,04</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	113.329,53			% 100,000	113.329,53	0,63
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	788,00			% 100,000	6,46	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	2.040,12			% 100,000	1.906,30	0,01
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 115.242,29</b>	<b>0,64</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>								<b>3.261.780,05</b>	<b>18,05</b>
<b>EUR</b>								<b>3.261.780,05</b>	<b>18,05</b>
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	49.723	75.860	65.800	EUR 49,350	2.453.830,05	13,58
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	16.250	27.501	82.600	EUR 49,720	807.950,00	4,47
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 3.261.780,05</b>	<b>18,05</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 3.377.022,34</b>	<b>18,69</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Einschüsse (Initial Margins)</b>									
			EUR	15.423,10				15.423,10	0,09
			EUR	579,72				579,72	0,00
			EUR	8.984,20				8.984,20	0,05
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 24.987,02</b>	<b>0,14</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
<b>Verwaltungsvergütung</b>									
			EUR	-3.653,09				-3.653,09	-0,02
<b>Taxe d'Abonnement</b>									
			EUR	-295,82				-295,82	0,00
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -3.948,91</b>	<b>-0,02</b>

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
	<b>Fondsvermögen</b>						EUR	18.057.369,20	100,00 *)
	<b>Umlaufende Anteile</b>						STK	374.426,000	
	<b>Anteilwert</b>						EUR	48,23	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								81,15
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								0,04

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 27./30.01.2017  
Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,07020 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 121,92000 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.01.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

### Finanztermingeschäfte

- gekaufte Terminkontrakte auf Renten

EUR 969.960,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Zertifikate</b>				
<b>EUR</b>				
DE000BP6YU84	BNP Paribas EHGmbH AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 13/16	STK	33.800	33.800
DE000CR6J8M7	Commerzbank AG AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 14/16	STK	30.100	30.100
DE000CD1BG88	Commerzbank AG AI-Bon.-Zert.Cap SX5E 16/16	STK	33.780	33.780
DE000DG0G1U5	DZ BANK AG Dt.Zen.-Gen.AI-Bon.-Zert.Cap.SX5E 16/16	STK	30.100	30.100
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFL011	Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	5.670	10.920
DE000ETFL029	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	43.390	58.460
LU0064405334	DekaLux - USA Inhaber-Anteile TF	ANT	0	1.400
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT	0	2.950
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0815943179	AGIF-Allianz Flex.Bond Str. Inhaber Anteile WT	ANT	0	925
DE0008475047	Allianz Euro Rentenfonds Inhaberanteile A	ANT	14.700	14.700
LU0154234636	BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2	ANT	12.500	12.500
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	ANT	8.900	35.300
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.PA(pr)	ANT	4.000	35.800
LU0325074689	JPMorgan-Highbridge US STEEP AN.JPM-HUS A	ANT	0	28.700
LU0106235962	Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namens-Anteile	ANT	41.000	41.000
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000DK0D925	8,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Exp.-Aktanl.PI.SX5E 16/16	EUR	1.000.000	1.000.000

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>19.177.067,04</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-246.102,18
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-1.446.704,41
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	1.038.505,71	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-2.485.210,12	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		8.469,51
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		564.639,24
davon nichtrealisierte Gewinne *)	36.165,02	
davon nichtrealisierte Verluste *)	176.410,81	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>18.057.369,20</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	404.642,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	21.756,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	51.972,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>374.426,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	20.599.164,40	48,02	428.939,000
2015	21.013.440,17	50,16	418.949,000
2016	19.177.067,04	47,39	404.642,000
2017	18.057.369,20	48,23	374.426,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	237.655,54
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-1.483,68
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.512,71
davon aus positiven Einlagezinsen	29,03
3. Erträge aus Investmentanteilen	80.604,05
4. Bestandsprovisionen	38.606,17
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	-16.002,58
<b>Summe der Erträge</b>	<b>339.379,50</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	43,90
2. Verwaltungsvergütung	34.527,17
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.233,25
4. Vertriebsprovision	74.933,15
5. Taxe d'Abonnement	4.465,89
6. Sonstige Aufwendungen	60,05
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-5.857,98
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>129.405,43</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>209.974,07</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	350.135,00
2. Realisierte Verluste	-208.045,66
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>142.089,34</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	1.675,09
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>352.063,41</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	36.165,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	176.410,81
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>212.575,83</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>564.639,24</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,03 je Anteil und wird per 20. März 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.248.856,16	3,34
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	352.063,41	0,94
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.215.260,79	3,25
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>385.658,78</b>	<b>1,03</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	385.658,78	1,03
Umlaufende Anteile: Stück	374.426,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. März 2017

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Anhang

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	7.717,63

\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBI, 30% STOXX® Gbl 1800 (t)

Maximalgrenze: 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	20,83%
maximale Auslastung:	63,17%
durchschnittliche Auslastung:	42,51%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	81,15
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,04
Umlaufende Anteile	STK 374.426,000
Anteilwert	EUR 48,23

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,45%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	0,79
AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,65
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	0,75
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P Reg.Shares Acc.	1,10
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Namens-Ant.A (acc.)	0,85
JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A	1,00
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
LO Fds-Euro BBB-BB Fundamentals Namens-Ant.P (Acc.)	0,50
Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	1,10
RenditDeka CF Inhaber-Anteile	0,65
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	0,75
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Thread.Focus Invst-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
Threadn.Inv.Fds-European Bd Fd Reg.Shares RGA	1,00
UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	1,26
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 60,05 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 9.950,62 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagerfolgprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# NaspaFondsStrategie: Ertrag

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingssystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei NaspaFondsStrategie: Ertrag mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	10.245.179,38	26,68
Großbritannien	1.456.646,65	3,79
Luxemburg	23.039.438,98	60,03
<b>2. Derivate</b>	<b>18.600,00</b>	<b>0,05</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>3.585.901,69</b>	<b>9,34</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>64.696,53</b>	<b>0,16</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-20.477,91</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>38.389.985,32</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	33.783.363,40	88,00
USD	957.901,61	2,50
<b>2. Derivate</b>	<b>18.600,00</b>	<b>0,05</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>3.585.901,69</b>	<b>9,34</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>64.696,53</b>	<b>0,16</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-20.477,91</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>38.389.985,32</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>34.741.265,01</b>	<b>90,50</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile EUR</b>								<b>10.692.556,12</b>	<b>27,85</b>
<b>DE000DK1CJZ4 Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I</b>								<b>10.692.556,12</b>	<b>27,85</b>
DE000ETFL029	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	34.800	34.800	43.550	26.200	EUR 108,970	3.792.156,00	9,88
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	23.130	23.130	248.230	288.400	EUR 33,105	765.718,65	1,99
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	ANT	92.700	92.700	96.200	3.500	EUR 20,310	1.882.737,00	4,90
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	ANT	9.100	9.100	0	0	EUR 106,540	969.514,00	2,53
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT	7.500	7.500	0	1.200	EUR 54,350	407.625,00	1,06
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile EUR</b>								<b>2.874.805,47</b>	<b>7,49</b>
<b>LU0976572031 AGIF-Allianz Eur.High Yield Bd Inhaber Anteile WT</b>								<b>24.048.708,89</b>	<b>62,65</b>
LU0788519535	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. I nhaber Anteile I	ANT	335	335	335	0	EUR 1.170,250	392.033,75	1,02
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	ANT	716	716	0	80	EUR 1.078,030	771.869,48	2,01
DE0008475047	Allianz Euro Rentenfonds Inhaberanteile A	ANT	979	979	1.074	1.405	EUR 1.670,520	1.635.439,08	4,26
LU0050372472	BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	ANT	14.791	14.791	29.800	15.009	EUR 62,860	929.762,26	2,42
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	ANT	66.200	66.200	0	3.500	EUR 27,990	1.852.938,00	4,83
LU0451950314	Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act. Nom. A2 (Acc.)	ANT	4.000	4.000	4.000	0	EUR 120,030	480.120,00	1,25
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT	3.620	3.620	0	600	EUR 150,770	545.787,40	1,42
LU0890597635	JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A	ANT	50.300	50.300	37.000	14.400	EUR 45,860	2.306.758,00	6,01
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	ANT	11.200	11.200	11.200	0	EUR 85,930	962.416,00	2,51
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT	9.780	9.780	10.700	4.770	EUR 218,320	2.135.169,60	5,56
LU0563303998	LO Fds-Euro BBB-BB Fundamental Namens-Ant.P (Acc.)	ANT	124.900	124.900	19.000	21.100	EUR 15,620	1.950.938,00	5,08
LU0133807163	Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	ANT	77.400	77.400	77.400	0	EUR 12,891	997.763,40	2,60
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	ANT	6.050	6.050	0	800	EUR 240,420	1.454.541,00	3,79
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc.	ANT	46.600	46.600	46.600	0	EUR 21,343	994.588,46	2,59
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	ANT	86.000	86.000	86.000	62.200	EUR 34,008	2.924.653,60	7,62
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Thes.-Ant. Kl.1	ANT	360.000	360.000	360.000	0	EUR 1,337	481.392,00	1,25
LU0086177085	UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	ANT	119.496	119.496	119.496	0	EUR 8,161	975.254,65	2,54
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	1.740	1.740	0	0	EUR 195,420	340.030,80	0,89
<b>USD</b>								<b>959.351,80</b>	<b>2,50</b>
LU0234573771	G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P Reg.Shares Acc.	ANT	5.605	5.605	1.730	6.145	EUR 171,160	959.351,80	2,50
LU0344579056	JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Namens-Ant.A (acc.)	ANT	26.880	26.880	26.880	0	USD 19,210	482.493,74	1,26
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 34.741.265,01</b>	<b>90,50</b>
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
EURO Bund Future (FGBL) März 17		XEUR	EUR	-1.200.000				18.600,00	0,05
<b>Summe der Zins-Derivate</b>								<b>EUR 18.600,00</b>	<b>0,05</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	316.454,25			% 100,000	316.454,25	0,82
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			JPY	2.505.064,00			% 100,000	20.546,78	0,05
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	2.368,90			% 100,000	2.213,51	0,01
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 339.214,54</b>	<b>0,88</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
EUR								3.246.687,15	8,46
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT	65.789	65.789	155.864	167.400	EUR 49,350	3.246.687,15	8,46
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 3.246.687,15</b>	<b>8,46</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 3.585.901,69</b>	<b>9,34</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	30.846,80				30.846,80	0,08
Forderungen aus Anteilschneidgeschäften			EUR	1.877,60				1.877,60	0,00
Forderungen aus Bestandsprovisionen			EUR	31.972,13				31.972,13	0,08
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 64.696,53</b>	<b>0,16</b>

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-14.745,37				-14.745,37	-0,04
	Taxe d'Abonnement		EUR	-522,20				-522,20	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-5.210,34				-5.210,34	-0,01
	<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-20.477,91</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>EUR</b>	<b>38.389.985,32</b>	<b>100,00 *)</b>
	<b>Anteilwert</b>						<b>STK</b>	<b>820.314,000</b>	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						<b>EUR</b>	<b>46,80</b>	<b>90,50</b>
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,05</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 27./30.01.2017  
Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,07020 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 121,92000 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

## Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.01.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

### Finanztermingeschäfte

- gekaufte Terminkontrakte auf Renten

EUR 1.939.920,00

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFL011	Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	47.750	47.750
LU0064405334	DekaLux - USA Inhaber-Anteile TF	ANT	0	11.000
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT	0	8.300
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0815943179	AGIF-Allianz Flex.Bond Str. Inhaber Anteile WT	ANT	0	1.845
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	ANT	22.500	77.050
LU0325074689	JPMorgan-Highbridge US STEEP AN.JPM-HUS A	ANT	0	117.000
LU0106235962	Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namens-Anteile	ANT	83.000	83.000
<b>Geldmarktfonds</b>				
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>				
<b>EUR</b>				
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	ANT	166.800	263.200
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000DK0D925	8,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Exp.-Aktanl.PI.SX5E 16/16	EUR	3.900.000	3.900.000

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>38.752.195,68</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-536.888,32
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-1.468.633,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	2.504.202,43	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-3.972.836,04	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-18.990,90
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.662.302,47
davon nichtrealisierte Gewinne *)	598.604,61	
davon nichtrealisierte Verluste *)	882.353,39	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>38.389.985,32</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	852.355,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	54.738,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	86.779,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>820.314,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	41.816.141,19	46,07	907.581,000
2015	42.152.357,51	48,95	861.172,000
2016	38.752.195,68	45,46	852.355,000
2017	38.389.985,32	46,80	820.314,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	114.542,47
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-3.032,46
davon aus negativen Einlagezinsen	-3.092,74
davon aus positiven Einlagezinsen	60,28
3. Erträge aus Investmentanteilen	195.710,84
4. Bestandsprovisionen	132.481,19
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.332,67
<b>Summe der Erträge</b>	<b>431.369,37</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	82,76
2. Verwaltungsvergütung	144.672,71
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	34.104,40
4. Vertriebsprovision	192.122,71
5. Taxe d'Abonnement	7.080,48
6. Sonstige Aufwendungen	116,23
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-7.787,10
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>370.392,19</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>60.977,18</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	1.224.295,98
2. Realisierte Verluste	-1.103.928,69
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>120.367,29</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	19.536,47
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>181.344,47</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	598.604,61
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	882.353,39
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>1.480.958,00</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.662.302,47</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,71 je Anteil und wird per 20. März 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.409.965,92	5,38
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	181.344,47	0,22
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	4.008.887,45	4,89
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>582.422,94</b>	<b>0,71</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	582.422,94	0,71
Umlaufende Anteile: Stück	820.314,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. März 2017

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Anhang

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	18.600,00

\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% Citi WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	22,68%
maximale Auslastung:	81,05%
durchschnittliche Auslastung:	51,82%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	90,50
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,05
Umlaufende Anteile	STK 820.314,000
Anteilwert	EUR 46,80

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,73%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz Eur.High Yield Bd Inhaber Anteile WT	0,49
AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	0,79
AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,65
Allianz Euro Rentenfonds Inhaberanteile A	0,80
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	0,75
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P Reg.Shares Acc.	1,10
Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act. Nom. A2 (Acc.)	0,75
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Namens-Ant.A (acc.)	0,85
JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A	1,00
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
LO Fds-Euro BBB-BB Fundamental Namens-Ant.P (Acc.)	0,50
Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	1,10
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	0,75
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Thread.Focus Invst-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	1,26
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 116,23 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 12.897,23 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# NaspaFondsStrategie: Wachstum

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Markt­risiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei NaspaFondsStrategie: Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Markt­risiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Markt­risiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Markt­risiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	5.478.044,00	13,37
Großbritannien	977.323,20	2,38
Luxemburg	32.645.469,64	79,62
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.881.162,20</b>	<b>4,60</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>35.408,46</b>	<b>0,08</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-19.401,52</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>40.998.005,98</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	30.421.161,40	74,20
USD	8.679.675,44	21,17
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.881.162,20</b>	<b>4,60</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>35.408,46</b>	<b>0,08</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-19.401,52</b>	<b>-0,05</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>40.998.005,98</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>39.100.836,84</b>	<b>95,37</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>12.232.945,90</b>	<b>29,83</b>
<b>EUR</b>								<b>12.232.945,90</b>	<b>29,83</b>
LU0203962963	IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile		ANT	118.405	16.200	3.500	EUR 51,820	6.135.747,10	14,96
LU0203963185	IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile		ANT	29.260	0	3.100	EUR 208,380	6.097.198,80	14,87
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>7.451.554,00</b>	<b>18,18</b>
<b>EUR</b>								<b>7.451.554,00</b>	<b>18,18</b>
DE000ETFLO29	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	25.000	0	0	EUR 33,105	827.625,00	2,02
DE000ETFL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	64.700	0	0	EUR 12,430	804.221,00	1,96
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	53.800	0	5.000	EUR 20,310	1.092.678,00	2,67
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile (A)		ANT	12.100	0	0	EUR 163,100	1.973.510,00	4,81
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile		ANT	26.400	1.500	2.400	EUR 104,300	2.753.520,00	6,72
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>19.416.336,94</b>	<b>47,36</b>
<b>EUR</b>								<b>10.736.661,50</b>	<b>26,19</b>
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E		ANT	19.000	19.000	0	EUR 29,390	558.410,00	1,36
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.		ANT	23.800	23.800	0	EUR 17,650	420.070,00	1,02
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	5.500	0	0	EUR 45,860	252.230,00	0,62
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)		ANT	14.225	1.200	1.400	EUR 218,320	3.105.602,00	7,58
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)		ANT	27.400	27.400	0	EUR 37,980	1.040.652,00	2,54
LU0582533245	Robeco Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives D		ANT	3.700	3.700	0	EUR 145,950	540.015,00	1,32
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.		ANT	29.000	36.000	7.000	EUR 99,267	2.878.728,50	7,02
GB00B0PHJS66	Threadn.Invt Fds-Pan Eur.Sm.Co Thes.-Ant. Kl.1		ANT	406.000	406.000	0	EUR 2,407	977.323,20	2,38
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc		ANT	5.630	2.080	0	EUR 171,160	963.630,80	2,35
<b>USD</b>								<b>8.679.675,44</b>	<b>21,17</b>
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc)		ANT	8.670	6.800	680	USD 186,200	1.508.460,10	3,68
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc		ANT	26.900	26.900	0	USD 126,496	3.179.541,29	7,76
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis		ANT	84.520	0	25.500	USD 12,266	968.726,19	2,36
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc		ANT	16.820	0	2.500	USD 192,340	3.022.947,86	7,37
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 39.100.836,84</b>	<b>95,37</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	235.914,27			% 100,000	235.914,27	0,58
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	2.064.379,00			% 100,000	16.932,24	0,04
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	322.507,39			% 100,000	301.352,45	0,74
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 554.198,96</b>	<b>1,36</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
<b>EUR</b>									
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	3.800	0	23.200	EUR 49,350	187.530,00	0,46
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	22.917	0	21.000	EUR 49,720	1.139.433,24	2,78
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 1.326.963,24</b>	<b>3,24</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 1.881.162,20</b>	<b>4,60</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	969,57				969,57	0,00
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	34.438,89				34.438,89	0,08
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 35.408,46</b>	<b>0,08</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-15.271,90				-15.271,90	-0,04
	Taxe d'Abonnement		EUR	-353,40				-353,40	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-3.776,22				-3.776,22	-0,01
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -19.401,52</b>	<b>-0,05</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 40.998.005,98</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 806.941,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 50,81</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>95,37</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27./30.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Zum 31. Januar 2017 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (27. bzw. 30. Januar 2017) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 27. und 30. Januar 2017 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per ultimo ein Bewertungsunterschied von 166.682,77 EUR, welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. 0,41% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,07020 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	121,92000 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0350093026	Deka - GlobalSelect Inhaber-Anteile CF	ANT	0	10.490
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0582530498	Robeco C.G.Fds-Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominati. I	ANT	3.660	3.660
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT	0	3.300
<b>JPY</b>				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	0	400.400
<b>USD</b>				
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	0	209.300

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>38.959.424,64</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-843.258,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-706.094,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	2.492.550,54	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-3.198.645,23	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		26.975,59
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.560.958,44
davon nichtrealisierte Gewinne *)	1.691.768,49	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-19.944,15	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>40.998.005,98</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	821.539,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	52.410,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	67.008,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>806.941,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	40.059.175,03	42,44	943.799,000
2015	44.821.543,34	50,78	882.661,000
2016	38.959.424,64	47,42	821.539,000
2017	40.998.005,98	50,81	806.941,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-482,28
davon aus negativen Einlagezinsen	-767,88
davon aus positiven Einlagezinsen	285,60
2. Erträge aus Investmentanteilen	152.426,29
3. Bestandsprovisionen	140.566,24
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-3.124,62
<b>Summe der Erträge</b>	<b>289.385,63</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	778,93
2. Verwaltungsvergütung	161.522,05
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	34.078,13
4. Vertriebsprovision	235.035,80
5. Taxe d'Abonnement	3.717,11
6. Sonstige Aufwendungen	100,56
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-5.625,93
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>429.606,65</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-140.221,02</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	2.336.794,86
2. Realisierte Verluste	-307.439,74
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>2.029.355,12</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-29.476,90
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.889.134,10</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.691.768,49
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-19.944,15
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>1.671.824,34</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.560.958,44</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,86 je Anteil und wird per 20. März 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# NaspaFondsStrategie: Chance

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.445.459,93	7,99
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.889.134,10	2,34
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	7.640.624,77	9,47
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>693.969,26</b>	<b>0,86</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	693.969,26	0,86
Umlaufende Anteile: Stück	806.941,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. März 2017

# NaspaFondsStrategie: Chance Anhang

## Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% STOXX® Global 1800 NR in EUR

**Maximalgrenze:** 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	49,87%
maximale Auslastung:	112,87%
durchschnittliche Auslastung:	71,50%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

<b>(Nettomethode)</b>	<b>(Bruttomethode)</b>
1,0	1,0

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	95,37	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	806.941,000
Anteilwert	EUR	50,81

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,00%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20

# NaspaFondsStrategie: Chance

IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile	1,00
IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile	1,00
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL.Act.Nom.C(perf)(acc)	0,20
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	1,50
Threadn.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	1,63

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 100,56 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.698,21 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,60% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

# NaspaFondsStrategie: Chance

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG

15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

## Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

## Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei NaspaFondsStrategie: Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Vermögensübersicht zum 31. Januar 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	6.539.854,80	17,64
Irland	8.137.486,87	21,92
Luxemburg	22.003.783,18	59,27
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>442.461,67</b>	<b>1,19</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>37.909,24</b>	<b>0,10</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-44.482,50</b>	<b>-0,12</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>37.117.013,26</b>	<b>100,00 *)</b>
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	29.860.815,01	80,46
USD	6.820.309,84	18,37
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>442.461,67</b>	<b>1,19</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>37.909,24</b>	<b>0,10</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-44.482,50</b>	<b>-0,12</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>37.117.013,26</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>36.681.124,85</b>	<b>98,83</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>3.671.890,20</b>	<b>9,90</b>
<b>EUR</b>								<b>3.671.890,20</b>	<b>9,90</b>
DE000ETF1441	Deka MDAQ UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	4.010	0	350	EUR 223,320	895.513,20	2,41
DE000ETF1268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	136.700	0	4.800	EUR 20,310	2.776.377,00	7,49
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>33.009.234,65</b>	<b>88,93</b>
<b>EUR</b>								<b>26.188.924,81</b>	<b>70,56</b>
LU0476876759	Aberdeen Global SIC.-Japan.Eq. Act.Nom.A2 BCE Acc		ANT	60.000	60.000	0	EUR 12,549	752.928,00	2,03
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W		ANT	650	650	0	EUR 1.670,520	1.085.838,00	2,93
DE000A1JCWS9	CHOM CAPITAL Act.Ret.Europe UI Inhaber-Anteile		ANT	14.370	700	0	EUR 199,580	2.867.964,60	7,74
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	20.100	20.100	19.400	EUR 45,860	921.786,00	2,48
IE00BZ0PKT83	iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	281.100	281.100	0	EUR 5,230	1.470.153,00	3,96
LU0318933057	JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)		ANT	78.800	0	7.000	EUR 11,840	932.992,00	2,51
LU0390221926	Mainfirst - Germany Fund Inhaber-Anteile C		ANT	15.535	7.000	0	EUR 127,390	1.979.003,65	5,33
LU0289523259	Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD Inhaber-Anteile I1		ANT	10.100	10.100	0	EUR 224,972	2.272.219,42	6,12
LU0219424305	MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1		ANT	2.470	2.470	0	EUR 340,390	840.763,30	2,27
LU0196152788	Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)		ANT	5.650	0	0	EUR 184,250	1.041.012,50	2,80
LU1279334210	Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.		ANT	12.480	14.480	2.000	EUR 111,860	1.396.012,80	3,76
IE00B3K83P04	Polar Cap.Fds-Healthc.Opps Fd Reg.Shares		ANT	40.760	16.800	0	EUR 32,940	1.342.634,40	3,62
IE00B506DH05	Polar Capital Fds-Japan Reg.Shares I		ANT	163.840	198.840	35.000	EUR 15,640	2.562.457,60	6,90
LU0424800612	RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile L		ANT	4.865	9.675	4.810	EUR 184,970	899.879,05	2,42
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D		ANT	10.035	0	700	EUR 273,350	2.743.067,25	7,39
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	27.400	27.400	25.700	EUR 34,008	931.808,24	2,51
LU0983346296	T.Rowe Price Fds-Europ.Equity Namens-Anteile Q		ANT	181.300	63.000	0	EUR 11,850	2.148.405,00	5,79
<b>USD</b>								<b>6.820.309,84</b>	<b>18,37</b>
IE00B531PK96	Polar Capit.Fds-North American Reg.Shares I		ANT	148.625	0	13.400	USD 19,890	2.762.241,87	7,44
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis		ANT	38.580	0	42.420	USD 12,266	442.184,77	1,19
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc		ANT	15.030	0	900	USD 192,340	2.701.242,95	7,28
LU0198837287	UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc		ANT	36.200	4.800	73.000	USD 27,040	914.640,25	2,46
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 36.681.124,85</b>	<b>98,83</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	75.921,46			% 100,000	75.921,46	0,20
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	2.678.599,00			% 100,000	21.970,14	0,06
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	368.758,89			% 100,000	344.570,07	0,93
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 442.461,67</b>	<b>1,19</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 442.461,67</b>	<b>1,19</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	8.876,42				8.876,42	0,02
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	29.032,82				29.032,82	0,08
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 37.909,24</b>	<b>0,10</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-28.720,70				-28.720,70	-0,08
	Taxe d'Abonnement		EUR	-653,00				-653,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-15.108,80				-15.108,80	-0,04
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -44.482,50</b>	<b>-0,12</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 37.117.013,26</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 394.263,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 94,14</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>98,83</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,00</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27./30.01.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.01.2017

Zum 31. Januar 2017 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zu den letzten verfügbaren Kursen (27. bzw. 30. Januar 2017) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 27. und 30. Januar 2017 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per ultimo ein Bewertungsunterschied von 341.953,72 EUR, welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. 0,92% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,07020 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 121,92000 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT	0	10.760
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0171304719	BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl. A2	ANT	8.000	53.400
IE00B3DJ5M15	Hermes IF-Hermes Gl.Em.Mkts Fd Reg.Shares F Acc.	ANT	155.000	155.000
LU0340554913	Pictet-Digital Communication Namens-Anteile P	ANT	0	4.300
LU0582530498	Robeco C.G.Fds-Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominati. I	ANT	3.000	3.000
LU0582533245	Robeco Rob.Em.Cons.Eq. Actions Nominatives D	ANT	3.100	3.100
<b>JPY</b>				
LU0011963674	Aberdeen Global SIC.-Japan.Eq. Actions Nom. Cl.A-2	ANT	0	213.000
IE00B3FH9W18	Polar Capital Fds-Japan Reg.Shares I	ANT	0	149.100
<b>USD</b>				
LU0683600562	AB SICAV I-Select US Equ.Ptf. Actions Nom. A Acc.	ANT	0	37.532
LU0325074259	JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A	ANT	0	166.700

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>31.210.674,13</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-147.232,52
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		691.825,12
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	3.043.729,96	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-2.351.904,84	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		8.695,17
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.353.051,36
davon nichtrealisierte Gewinne *)	3.765.125,56	
davon nichtrealisierte Verluste *)	1.224.936,19	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>37.117.013,26</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	385.750,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	35.768,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	27.255,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>394.263,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	28.393.064,92	68,73	413.137,000
2015	33.662.116,54	84,27	399.444,000
2016	31.210.674,13	80,91	385.750,000
2017	37.117.013,26	94,14	394.263,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.01.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-282,51
davon aus negativen Einlagezinsen	-480,10
davon aus positiven Einlagezinsen	197,59
2. Erträge aus Investmentanteilen	97.352,25
3. Bestandsprovisionen	131.245,41
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	1.024,21
<b>Summe der Erträge</b>	<b>229.339,36</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	905,45
2. Verwaltungsvergütung	296.003,91
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	29.358,56
4. Vertriebsprovision	235.477,68
5. Taxe d'Abonnement	6.581,21
6. Sonstige Aufwendungen	20,11
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	2.357,84
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>570.704,76</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-341.365,40</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	1.465.521,81
2. Realisierte Verluste	-761.166,80
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>704.355,01</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-7.361,54
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>362.989,61</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.765.125,56
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.224.936,19
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>4.990.061,75</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>5.353.051,36</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,14 je Anteil und wird per 20. März 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	8.496.389,78	21,55
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	362.989,61	0,92
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	8.409.919,57	21,33
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>449.459,82</b>	<b>1,14</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	449.459,82	1,14
Umlaufende Anteile: Stück	394.263,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. März 2017

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

#### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% STOXX® Global 1800 NR in EUR

**Maximalgrenze:** 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	65,21%
maximale Auslastung:	112,60%
durchschnittliche Auslastung:	93,72%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.2.2016 bis 31.1.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

#### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	98,83
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 394.263,000
Anteilwert	EUR 94,14

#### Angaben zu Bewertungsverfahren

##### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

##### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

##### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

##### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

##### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,48%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,65
Aberdeen Global SIC.-Japan.Eq. Act.Nom.A2 BCE Acc	1,50
CHOM CAPITAL Act.Ret.Europe UI Inhaber-Anteile	1,20
Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	1,50
MFS Mer.-Europ. Small.Cos Fd Bearer Shares Cl.I1	0,85
Mainfirst - Germany Fund Inhaber-Anteile C	1,00
Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD Inhaber-Anteile I1	0,85

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)	1,95
Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	1,60
Polar Cap.Fds-Healthc.Opps Fd Reg.Shares	1,00
Polar Capit.Fds-North American Reg.Shares I	0,75
Polar Capital Fds-Japan Reg.Shares I	1,00
RAM(L)SYST.FD.-Emerg.Mkts.Equ. Inhaber-Anteile L	1,50
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	1,50
T.Rowe Price Fds-Europ.Equity Namens-Anteile Q	0,65
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc	1,63
iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,50

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 20,11 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 3.967,17 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung: bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a.

Vertriebsprovision: bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,70% p.a.

Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,10% p.a., derzeit keine

Ertragsverwendung: Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

# NaspaFondsStrategie: ChancePlus

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	< 250.000	EUR
davon Vorstand	< 250.000	EUR
davon andere Risktaker	0	

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomesstorgefahren, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei NaspaFondsStrategie: ChancePlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Aktien verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# Fondszusammensetzung

	NaspaFondsStrategie: Ertrag in EUR	NaspaFondsStrategie: Wachstum in EUR	NaspaFondsStrategie: Chance in EUR
<b>Vermögensaufstellung</b>			
Wertpapiervermögen	14.651.591,12	34.741.265,01	39.100.836,84
Derivate	7.717,63	18.600,00	0,00
Bankguthaben/Geldmarktfonds	3.377.022,34	3.585.901,69	1.881.162,20
Sonstige Vermögensgegenstände	24.987,02	64.696,53	35.408,46
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.948,91	-20.477,91	-19.401,52
<b>Fondsvermögen</b>	<b>18.057.369,20</b>	<b>38.389.985,32</b>	<b>40.998.005,98</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>			
<b>Erträge</b>			
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	237.655,54	114.542,47	0,00
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-1.483,68	-3.032,46	-482,28
Erträge aus Investmentanteilen	80.604,05	195.710,84	152.426,29
Bestandsprovisionen	38.606,17	132.481,19	140.566,24
Ordentlicher Ertragsausgleich	-16.002,58	-8.332,67	-3.124,62
<b>Summe der Erträge</b>	<b>339.379,50</b>	<b>431.369,37</b>	<b>289.385,63</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	43,90	82,76	778,93
Verwaltungsvergütung	34.527,17	144.672,71	161.522,05
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.233,25	34.104,40	34.078,13
Vertriebsprovision	74.933,15	192.122,71	235.035,80
Taxe d'Abonnement	4.465,89	7.080,48	3.717,11
Sonstige Aufwendungen	60,05	116,23	100,56
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-5.857,98	-7.787,10	-5.625,93
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>129.405,43</b>	<b>370.392,19</b>	<b>429.606,65</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>209.974,07</b>	<b>60.977,18</b>	<b>-140.221,02</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>			
Realisierte Gewinne	350.135,00	1.224.295,98	2.336.794,86
Realisierte Verluste	-208.045,66	-1.103.928,69	-307.439,74
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>142.089,34</b>	<b>120.367,29</b>	<b>2.029.355,12</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	1.675,09	19.536,47	-29.476,90
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>352.063,41</b>	<b>181.344,47</b>	<b>1.889.134,10</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	36.165,02	598.604,61	1.691.768,49
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	176.410,81	882.353,39	-19.944,15
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>212.575,83</b>	<b>1.480.958,00</b>	<b>1.671.824,34</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>564.639,24</b>	<b>1.662.302,47</b>	<b>3.560.958,44</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	19.177.067,04	38.752.195,68	38.959.424,64
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-246.102,18	-536.888,32	-843.258,00
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-1.446.704,41	-1.468.633,61	-706.094,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.038.505,71	2.504.202,43	2.492.550,54
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.485.210,12	-3.972.836,04	-3.198.645,23
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	8.469,51	-18.990,90	26.975,59
Ergebnis des Geschäftsjahres	564.639,24	1.662.302,47	3.560.958,44
davon nicht realisierte Gewinne *)	36.165,02	598.604,61	1.691.768,49
davon nicht realisierte Verluste *)	176.410,81	882.353,39	-19.944,15
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>18.057.369,20</b>	<b>38.389.985,32</b>	<b>40.998.005,98</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

	<b>NaspaFondsStrategie: Chance Plus in EUR</b>	<b>Gesamt in EUR</b>
<b>Vermögensaufstellung</b>		
Wertpapiervermögen	36.681.124,85	125.174.817,82
Derivate	0,00	26.317,63
Bankguthaben/Geldmarktfonds	442.461,67	9.286.547,90
Sonstige Vermögensgegenstände	37.909,24	163.001,25
Sonstige Verbindlichkeiten	-44.482,50	-88.310,84
<b>Fondsvermögen</b>	<b>37.117.013,26</b>	<b>134.562.373,76</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>		
<b>Erträge</b>		
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	352.198,01
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-282,51	-5.280,93
Erträge aus Investmentanteilen	97.352,25	526.093,43
Bestandsprovisionen	131.245,41	442.899,01
Ordentlicher Ertragsausgleich	1.024,21	-26.435,66
<b>Summe der Erträge</b>	<b>229.339,36</b>	<b>1.289.473,86</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Zinsen aus Kreditaufnahmen	905,45	1.811,04
Verwaltungsvergütung	296.003,91	636.725,84
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	29.358,56	118.774,34
Vertriebsprovision	235.477,68	737.569,34
Taxe d'Abonnement	6.581,21	21.844,69
Sonstige Aufwendungen	20,11	296,95
Ordentlicher Aufwandsausgleich	2.357,84	-16.913,17
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>570.704,76</b>	<b>1.500.109,03</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-341.365,40</b>	<b>-210.635,17</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>		
Realisierte Gewinne	1.465.521,81	5.376.747,65
Realisierte Verluste	-761.166,80	-2.380.580,89
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>704.355,01</b>	<b>2.996.166,76</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-7.361,54	-15.626,88
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>362.989,61</b>	<b>2.785.531,59</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.765.125,56	6.091.663,68
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.224.936,19	2.263.756,24
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.990.061,75</b>	<b>8.355.419,92</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>5.353.051,36</b>	<b>11.140.951,51</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>		
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	31.210.674,13	128.099.361,49
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-147.232,52	-1.773.481,02
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	691.825,12	-2.929.607,59
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.043.729,96	9.078.988,64
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.351.904,84	-12.008.596,23
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	8.695,17	25.149,37
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.353.051,36	11.140.951,51
davon nicht realisierte Gewinne *)	3.765.125,56	6.091.663,68
davon nicht realisierte Verluste *)	1.224.936,19	2.263.756,24
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>37.117.013,26</b>	<b>134.562.373,76</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREÉ

An die Anteilhaber des  
**NaspaFondsStrategie:**

## **BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREÉ**

Entsprechend dem uns vom Vorstand der International Fund Management S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des NaspaFondsStrategie: und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Januar 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

### **Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

### **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé**

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des NaspaFondsStrategie: und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Januar 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 4. Mai 2017

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L – 1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland

der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der

Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Be-

trägen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln

des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

#### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung

des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

### **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

#### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungssteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle

ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben

vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### **4. Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalver-

mögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotfüh-

rende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger

nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

#### **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

#### **6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

#### **7. Investmentsteuerreform**

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen

und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

#### **8. Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

#### **9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)**

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: Ertrag

International Fund Management S.A.			NaspaFondsStrategie: Ertrag			
ISIN			LU0104455588			
Geschäftsjahr			01.02.2016 – 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20.03.2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0300</b>	<b>1,0300</b>	<b>1,0300</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0300</b>	<b>1,0300</b>	<b>1,0300</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0300</b>	<b>1,0300</b>	<b>1,0300</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0025</b>	<b>0,0025</b>	<b>0,0025</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,9568	0,9568	0,9568	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,0757	0,0757	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0757	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0325</b>	<b>1,0325</b>	<b>1,0325</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0757	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2881	0,2881	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0558	0,0558	0,0558	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0538	0,0538	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	1,0325	1,0325	1,0325	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: Ertrag

International Fund Management S.A.		NaspaFondsStrategie: Ertrag			
ISIN		LU0104455588			
Geschäftsjahr		01.02.2016 – 31.01.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0768	0,0768	0,0768
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0138	0,0180	0,0180
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0134	0,0175	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.03.2017</b>			

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.  
<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.  
<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.  
<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.  
<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.  
<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich  
<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung

## NaspaFondsStrategie: Wachstum

International Fund Management S.A.			NaspaFondsStrategie: Wachstum			
ISIN			LU0104456800			
Geschäftsjahr			01.02.2016 – 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20.03.2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0095</b>	<b>0,0095</b>	<b>0,0095</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,5000	0,5000	0,5000	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,2195	0,2195	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,2195	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7195</b>	<b>0,7195</b>	<b>0,7195</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2195	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,3086	0,3086	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1103	0,1103	0,1103	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1088	0,1088	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,7195	0,7195	0,7195	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: Wachstum

International Fund Management S.A.		NaspaFondsStrategie: Wachstum			
ISIN		LU0104456800			
Geschäftsjahr		01.02.2016 – 31.01.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2224	0,2224	0,2224
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0275	0,0289	0,0289
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0272	0,0284	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.03.2017</b>			

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.  
<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.  
<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.  
<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.  
<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.  
<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.  
<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: Chance

International Fund Management S.A.			NaspaFondsStrategie: Chance			
ISIN			LU0104457105			
Geschäftsjahr			01.02.2016 – 31.01.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20.03.2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8600</b>	<b>0,8600</b>	<b>0,8600</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8600</b>	<b>0,8600</b>	<b>0,8600</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8600</b>	<b>0,8600</b>	<b>0,8600</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	<b>0,0066</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1871	0,1871	0,1871	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,6795	0,6795	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,6795	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,8666</b>	<b>0,8666</b>	<b>0,8666</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,6795	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0013	0,0013	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3482	0,3482	0,3482	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,3395	0,3395	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,8666	0,8666	0,8666	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: Chance

International Fund Management S.A.		NaspaFondsStrategie: Chance			
ISIN		LU0104457105			
Geschäftsjahr		01.02.2016 – 31.01.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,6923	0,6923	0,6923
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0783	0,0865	0,0865
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0768	0,0850	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.03.2017</b>			

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.  
<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.  
<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.  
<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.  
<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.  
<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich  
<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: ChancePlus

International Fund Management S.A.			NaspaFondsStrategie: ChancePlus		
ISIN			LU0202181771		
Geschäftsjahr			01.02.2016 – 31.01.2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
<b>Ausschüttung am 20.03.2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,1400</b>	<b>1,1400</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,1400</b>	<b>1,1400</b>	<b>1,1400</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,1400</b>	<b>1,1400</b>	<b>1,1400</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0003</b>	<b>0,0003</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3549	0,3549	0,3549
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,7854	0,7854	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,7854
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,1403</b>	<b>1,1403</b>	<b>1,1403</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,7854	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0009	0,0009
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,4400	0,4400	0,4400
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,4314	0,4314	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	1,1403	1,1403	1,1403
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung NaspaFondsStrategie: ChancePlus

International Fund Management S.A.		NaspaFondsStrategie: ChancePlus			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0202181771</b>			
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.02.2016 – 31.01.2017</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig</b>	<b>Köst- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,7975	0,7975	0,7975
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0851	0,0858	0,0858
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0837	0,0844	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.03.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.  
<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.  
<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.  
<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.  
<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.  
<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.  
<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

## **Verwaltungsgesellschaft**

International Fund Management S.A.  
3, rue des Labours  
1912 Luxembourg,  
Luxemburg

## *Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet	EUR 2,5 Mio.
eingezahlt	EUR 2,5 Mio.
haftend	EUR 9,7 Mio.

## *Vorstand*

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg

## **Aufsichtsrat**

*Vorsitzender*  
Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Deka International S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## *Stellvertretender Vorsitzender*

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg

## *Mitglied*

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

## **Manager**

Deka International S.A.  
5, rue des Labours  
1912 Luxembourg,  
Luxemburg

## *Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet:	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt:	EUR 10,4 Mio.
haftend:	EUR 77,5 Mio.

## **Aufsichtsrat des Managers**

*Vorsitzender*  
Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## *Stellvertretender Vorsitzender*

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland

## *Mitglied*

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

## *Vorstand*

Holger Hildebrandt  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz

(Stand 24. Januar 2017)

**Verwahr- und Zahlstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
38, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

*Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

**Cabinet de révision agréé  
für den Fonds und die  
Verwaltungsgesellschaft**

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

**Repräsentant, Zahl- und  
Informationsstelle in der  
Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

**Vertrieb in der  
Bundesrepublik Deutschland**

Nassauische Sparkasse  
Rheinstraße 42–46  
65185 Wiesbaden  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.

**Überreicht durch:**

Nassauische Sparkasse  
Rheinstraße 42-46  
65185 Wiesbaden  
Deutschland



International  
Fund Management

**International  
Fund Management S.A.**

3, rue des Labours  
1912 Luxembourg  
Postfach 5 04  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 35  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 37